

99011033001000

# Ausländerzentralregister - Auskunft beantragen

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6002039/L100022>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99011033001000
Leistungsbezeichnung I	Ausländerzentralregister - Auskunft beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausländerzentralregister - Auskunft beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• [§ 34 AZR-Gesetz (AZRG)](<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/azrg/_34.html">http://www.gesetze-im-internet.de/azrg/_34.html</a>)</li> <li>• [§ 15 AZRG-Durchführungsverordnung (AZRG-DV)](<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/azrg-dv/_15.html">http://www.gesetze-im-internet.de/azrg-dv/_15.html</a>)</li> </ul>
Teaser	<p>Im Ausländerzentralregister werden persönliche Daten von Ausländerinnen und Ausländern gespeichert, die länger als 90 Tage in Deutschland leben oder gelebt haben. Es enthält Daten wie:</p>
Volltext	<p>Im Ausländerzentralregister werden persönliche Daten von Ausländerinnen und Ausländern gespeichert, die länger als 90 Tage in Deutschland leben oder gelebt haben. Es enthält Daten wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalien,</li> <li>• die aktenführende Ausländerbehörde und</li> <li>• Angaben zum Aufenthaltstitel.</li> </ul> <p>Daten werden auch bei aufenthaltsrechtlich relevanten Anlässen erfasst, zum Beispiel bei der Asylantragstellung.</p> <p>Möchten Sie eine Auskunft Ihrer im Ausländerzentralregister gespeicherten Daten erhalten, müssen Sie beim BVA einen Antrag stellen. Um zu vermeiden, dass eine Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten an Unbefugte erfolgt, kann Ihr Antrag erst dann beantwortet werden, wenn Ihre Identität zweifelsfrei überprüft wurde.</p> <p><b>**Hinweis:**</b> Sie können die Auskunft auch durch einen Bevollmächtigten beantragen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gültiger Identitätsnachweis: <ul style="list-style-type: none"> <li>• im Inland durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beglaubigung der Unterschrift auf dem</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Auskunftsersuchen oder

- Vorlage eines amtlichen Ausweises bei persönlichem Erscheinen beim Bundesverwaltungsamt
- im Ausland durch:
  - Beglaubigung der Unterschrift auf dem Auskunftsersuchen durch die Auslandsvertretung oder eine Behörde des Herkunftsstaates oder
  - ein separates Schreiben eines Notars zur Unterschriftbeglaubigung mit deutscher Übersetzung eines vereidigten Dolmetschers

**\*\*Hinweis:\*\*** Bitte fügen Sie eine Übersetzung der Unterschriftsbeglaubigung bei, wenn diese nicht in deutscher Sprache erfolgt ist. Möchten Sie die Auskunft durch einen Bevollmächtigten beantragen, muss die Unterschrift auf der Vollmacht beglaubigt sein (Ausnahme: der Bevollmächtigte ist ein bei einem deutschen Gericht zugelassener Rechtsanwalt).

## Voraussetzungen

keine

## Kosten

in der Regel keine

**\*\*Hinweis:\*\*** Es können Kosten an anderer Stelle anfallen, zum Beispiel für die Beglaubigung von Ausweisdokumenten.

## Verfahrensablauf

Die Auskunft aus dem Ausländerzentralregister können Sie schriftlich oder persönlich beantragen.

Schriftliche Beantragung:

- Laden Sie das Antragsformular auf der Internetseite des BVA herunter. Füllen Sie dieses vollständig aus.
- Senden Sie das Antragsformular zusammen mit den erforderlichen Unterlagen an das BVA.
- Nach Prüfung Ihrer Unterlagen erhalten Sie per Post die gewünschte Auskunft aus dem Ausländerzentralregister.

Persönliche Beantragung:

**Modul**

**Sachverhalt**

- Vereinbaren Sie einen Termin mit dem BVA. Bringen Sie die erforderlichen Unterlagen mit.
- Stellen Sie persönlich beim BVA Ihren Antrag auf Auskunft aus dem Ausländerzentralregister.
- Nach Prüfung Ihrer Unterlagen erhalten Sie per Post die gewünschte Auskunft.

**Bearbeitungsdauer**

**Frist**

keine

**weiterführende  
Informationen**

**Hinweise**

**Rechtsbehelf**

**Kurztext**

**Ansprechpunkt**

**Zuständige Stelle**

**Formulare**

**Ursprungsportal**